

2. Gruppenbildung

2. Gruppenbildung

¹Die Gruppenstärke soll maximal 15 Schülerinnen und Schüler betragen, die Gruppen können klassenübergreifend gebildet werden. ²Schülerinnen und Schüler der Fachober- und Berufsoberschule dürfen im Seminar gemeinsam beschult werden (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 1 FOBOSO).